



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

3. Jahrgang

Nr. 29

Datum: 30.10.2026

Inhaltsverzeichnis:

- **Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**
-

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Erdweg für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Erdweg folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Haushaltsvolumen
Unverändert

§ 2
Kreditaufnahmen
Unverändert

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Unverändert

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.100.000 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Dachau hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vorstehenden Haushaltssatzung mit Schreiben vom 22.10.2026 Az. 21/941-4 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeinde Erdweg, Kämmerei, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, II. Stock (Zimmer Nr. 9) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden einsehbar.

Erdweg, den 28.10.2026

gez.

Christian Blatt

Erster Bürgermeister

.....

Ende der amtlichen Bekanntmachung

**GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.